



Historische Grabstätten: Häufige Fragen

Was sind die Vorteile, wenn ich ein Grab mit bestehendem Grabmal miete?

Die historischen Grabmäler sind von hoher künstlerischer und handwerklicher Qualität. Meist liegen die Grabstätten in den schönen historischen Teilen der Friedhöfe, neben den Ruhestätten bekannter Persönlichkeiten. Mit der Miete unterstützen Sie den Erhalt der historischen Grabstätten, die zugleich wichtige Zeugen der Zürcher Stadtgeschichte sind.

Wer kann eine historische Grabstätte mieten?

Die Grabstätten können von Einzelpersonen, Familien oder anderen Gemeinschaften gemietet werden, unabhängig von Wohnort, Staatsangehörigkeit und Religion. Bei der Mietgebühr bestehen Unterschiede beim Tarif. Es wird unterschieden zwischen Einwohnenden der Stadt Zürich und Auswärtigen.

Auf welchen Friedhöfen werden historische Grabstätten angeboten?

Das Konzept der Wiedervermietung von historischen Grabstätten gilt für alle Friedhöfe. Auf fast jedem der 19 städtischen Friedhöfe sind historische Gräber verfügbar. Den grössten Bestand weisen die Friedhöfe Sihlfeld, Enzenbühl, Rehalp, Manegg und Nordheim auf.

Können die historischen Grabmäler auf ein anderes Grab versetzt werden?

Nein, die historischen Grabmäler sind standortgebunden, sie können nicht versetzt werden.

Welche Kosten fallen an, bei der Miete einer historischen Grabstätte?

Die Mietkosten berechnen sich aus der Fläche und Lage des Grabplatzes und sind abhängig davon, ob die Mieterschaft in der Stadt Zürich wohnhaft oder auswärtig ist. Im Preis ist das Recht an der Nutzung der historischen Grabstätte und der Aufwand für notwendige Restaurierungen enthalten. Im Vergleich zu einem Grab ohne Grabmal entfallen die Kosten für ein neues Grabmal.

Für die Neubeschriftung (Abdecken der alten Inschrift, neue Liegeplatte etc.) muss der*die Mietende aufkommen. Zu den Mietgebühren kommen, wie bei allen Gräbern der Zürcher Friedhöfe, jährliche obligatorische Unterhaltskosten und Kosten für die Bepflanzung hinzu.

Wer kann mir bezüglich Beschriftung, Restaurierung/Reinigung, Bepflanzung etc. informieren?

Zu den historischen Grabstätten, die vielfach auch unter Denkmalschutz stehen, gibt die Fachstelle Friedhof- und Grabmalkultur nähere Informationen. Ansprechpartner für Fragen zur Bepflanzung sind die Friedhofverwaltungen.

Was geschieht mit den Urnen und Gebeinen bei der Aufhebung eines Grabes?

Nach Ablauf der Ruhefrist und der Mietdauer verbleiben bei der Aufhebung des Grabes Urnen und Gebeine unberührt im Boden. Die nachfolgenden Bestattungen erfolgen darüber. Möglich ist auch, dass die Urnen versetzt worden sind oder sie im

Ausnahmefall von der Familie mit nach Hause genommen werden. Nach der Aufhebung eines Grabes wird mindestens zwei Jahre gewartet, bis die Grabstätte wiedervermietet wird.

In welchem Zustand übernehme ich das Grabmal?

Übernommen wird ein Grabmal mit Patina und sichtbaren Spuren des hohen Alters. Das Grabmal wird bei der Vermietung begutachtet und feststellbare Schäden werden behoben. Es wird dem*der Grabmieter*in in gutem Zustand übergeben.

Wie können die historischen Grabsteine neu beschriftet werden?

Bei jeder Grabstätte sucht die Fachstelle Friedhof- und Grabmalkultur nach einer individuellen Lösung, die dem historischen Grabmal Rechnung trägt. Die Lösung ist abhängig vom Schutzwert des Grabmals, vom Material, technischen Einschränkungen und den Wünschen der Mieterschaft. Grundsätzlich muss die Inschrift zum Grabmal passen und nach Ablauf der Mietdauer wieder entfernt werden können ohne Schäden zurück zu lassen. Die Fachstelle Friedhof- und Grabmalkultur begrüsst es, wenn alte Inschriften sichtbar belassen werden.

Wie steht es mit der neuen Bepflanzung?

Die Bepflanzung und allfälliger Grabschmuck müssen ästhetisch zur historischen Grabstätte passen und mit der Fachstelle Friedhof- und Grabmalkultur oder der Friedhofverwaltung abgesprochen werden. Kiesflächen, Kunstrasen und Plastikblumen sind nicht erlaubt. Grabbeigaben wie Engel, Laternen etc. sind nicht möglich.

Welche Arbeiten am Grabmal können in Auftrag gegeben werden?

Restaurierungs- und Reinigungsarbeiten bedürfen eine Absprache mit der Fachstelle Friedhof- und Grabmalkultur. Nur qualifizierte Fachpersonen dürfen bewilligte Arbeiten am Grabmal ausführen. Das Bestattungs- und Friedhofamt ist berechtigt, einen Bildhauer oder eine Bildhauerin nicht zuzulassen.

Wo kann ich mich bei Interesse an einer historischen Grabstätte melden?

Die **Fachstelle Friedhof- und Grabmalkultur, Tel. 044 412 55 71, grabmal@zuerich.ch** und die Friedhofverwaltungen stehen Ihnen für Fragen oder eine Beratung gerne zur Verfügung.